

The background of the entire page is a photograph of a woman with grey hair and glasses, wearing a light blue button-down shirt. She is smiling and looking towards the left. In the foreground, the back of a person's head and shoulders are visible, out of focus. They appear to be sitting at a desk with a laptop and some papers. The scene is set in a bright office with large windows in the background.

Nachlassregelung

Sorgen Sie vor, bevor es zu spät ist!

Weshalb soll ich meinen künftigen Nachlass regeln?

- ▶ Ohne Regelung kommt das gesetzliche Erbrecht zur Anwendung, das den Familienverhältnissen (z.B. Konkubinat, Patchworkfamilie) möglicherweise nicht gerecht wird.
- ▶ Ohne Regelung kann es unter den Erben Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung und Verteilung der einzelnen Vermögenswerte geben.
- ▶ Ohne Regelung müssen meine Liegenschaften und mein Unternehmen im Rahmen der Erbteilung möglicherweise verkauft werden.
- ▶ Ohne Regelung geht mein Nachlassvermögen an das Gemeinwesen, wenn ich keine gesetzlichen Erben habe.

Wann ist eine Nachlassregelung besonders wichtig?

- ▶ Wenn ich meine Ehegattin/meinen Ehegatten bzw. meine eingetragene Partnerin/meinen eingetragenen Partner soweit wie möglich begünstigen möchte,
- ▶ wenn ich meine Lebenspartnerin/meinen Lebenspartner als Erben vorsehen möchte,
- ▶ wenn ich in einer Patchworkfamilie mit Kindern aus verschiedenen Beziehungen lebe,
- ▶ wenn ich bestimmte Personen oder Institutionen als Erben einsetzen möchte,
- ▶ wenn ich durch Vermächtnisse einzelne Gegenstände oder Geldbeträge bestimmten Personen oder Institutionen zukommen lassen möchte,
- ▶ wenn ich Familienangehörige als Erben ausschliessen möchte,
- ▶ wenn ich Vermögenswerte - insbesondere Liegenschaften - im Ausland habe,
- ▶ wenn ich eine ausländische Staatsangehörigkeit habe,
- ▶ wenn meine künftige Erben im Ausland wohnen und/oder ausländische Staatsangehörige sind,
- ▶ wenn ich ein Unternehmen habe,
- ▶ wenn meine Familie zerstritten ist,
- ▶ wenn ich minderjährige Kinder habe und bestimmen möchte, wer für sie als Beistand eingesetzt werden soll,
- ▶ wenn ich auf mein Ableben hin eine Stiftung errichten möchte.

▶ [Hier mehr zum Thema erfahren](#)



Gerne unterstützen wir Sie und erarbeiten diese wichtigen Themen zusammen mit Ihnen.

Wir sind ein Team bestehend aus Rechtsanwältinnen und Juristen, die im Bereich Nachlassplanung/Nachlassregelung spezialisiert sind. Gemeinsam mit unseren Unternehmensberatern, Steuer- und Liegenschaftsexperten sowie dank des internationalen Netzwerkes von BDO, können wir Ihnen eine umfassende Beratung aus einer Hand bieten.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

- ▶ Aufzeigen der möglichen Optionen mit ihren rechtlichen und steuerlichen Vor- und Nachteilen
- ▶ Einholen von Steuerrulings zur steuerlichen Absicherung der Nachlassplanung
- ▶ Abklärungen und Vorkehrungen im Ausland bei internationalen Konstellationen
- ▶ Umsetzung der Nachlassplanung durch
 - Testament
 - Erbvertrag
 - Ehe- und Erbvertrag
 - Lebzeitige Schenkungen
 - Lebzeitige entgeltliche Veräusserungen
 - Einräumung der Nutzniessung an Liegenschaften
 - Umstrukturierungen bei Unternehmen
 - Regelung der Arbeitsfähigkeit bei Unternehmen (Arbeitsverträge)
 - Aktionär- und Gesellschafterbindungsverträge
 - Prüfung der Altersvorsorge und deren Einbezug in die Nachlassplanung
- ▶ Erbteilung
- ▶ Willensvollstreckung und Erbenvertretung
- ▶ Unterstützung bei Gesprächen mit Ihren Familienangehörigen
- ▶ Mediation – Unterstützung bei Konflikten

Unsere Expertinnen und Experten:



Regula Bergsma

Dr. iur.
Rechtsanwältin
Leiterin Fachgruppe Nachfolge-
und Nachlassplanung
regula.bergsma@bdo.ch
Tel. 041 368 12 91



Flandrina Helbling-Martin

lic. iur.
Rechtsanwältin
Mediatorin UMCH
Mitglied Fachgruppe Nachfolge-
und Nachlassplanung
flandrina.helbling@bdo.ch
Tel. 062 834 92 67



Joshua Imhof

M.A. HSG in Law and Economics
Rechtsanwalt und Notar
Mitglied Fachgruppe Nachfolge-
und Nachlassplanung
joshua.imhof@bdo.ch
Tel. 041 368 12 35



Tamara Völk

Dr. iur.
Rechtsanwältin
Mitglied Fachgruppe Nachfolge-
und Nachlassplanung
tamara.voelk@bdo.ch
Tel. 044 444 58 98

BDO AG

Aarau	062 834 91 91
Affoltern am Albis	043 322 77 55
Altdorf	041 874 70 70
Baden-Dättwil	056 483 02 45
Basel	061 317 37 77
Bern	031 327 17 17
Biel	032 346 22 22
Bulle	026 435 33 66
Burgdorf	034 421 88 11
Chur	081 403 48 48
Delémont	032 421 06 66
Frauenfeld	052 728 35 00
Fribourg	026 435 33 33
Genf	022 322 24 24
Glarus	055 645 29 30
Grenchen	032 654 96 96
Herisau	071 353 35 33
Lachen	055 451 52 30

Langenthal	062 919 01 70
Laufen	061 766 90 60
Lausanne	021 310 23 23
Liestal	061 927 87 00
Lugano	091 913 32 00
Luzern	041 368 12 12
Nyon	022 365 59 59
Olten	062 387 95 25
Sarnen	041 666 27 77
Schaffhausen	052 633 03 03
Sion	027 324 70 70
Solothurn	032 624 62 46
St. Gallen	071 228 62 00
Stans	041 618 05 50
Sursee	041 925 55 55
Wetzikon	044 931 35 85
Zug	041 757 50 00
Zürich	044 444 35 55